Information

Berufsbild des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks

Auszug aus der Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeisterverordnung vom 10.03.2008

Tätigkeiten:

- Oberflächen für Fliesen-, Platten- und Mosaikbekleidungen und -beläge planen, entwerfen, gestalten, vorbereiten, herstellen, instandhalten und rückbauen
- Arbeitspläne, Skizzen und technische Zeichnungen erstellen, auch unter Anwendung von rechnergestützten Systemen
- Ansetz- und Verlegetechniken für Fliesen, Platten und Mosaik sowie Verankerungstechniken für Platten ausführen; Fertigteile einbauen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzmaßnahmen für Konstruktionen mit Bekleidungen und Belägen planen und herstellen
- Konstruktionen und Untergründe zur Aufnahme von Fliesen-, Platten- und Mosaikbekleidungen und -belägen prüfen, beurteilen, vorbereiten und herstellen
- Sanierungskonzepte erstellen, Sanierungsmaßnahmen planen, vorbereiten und durchführen